



DJG Info

Jahrgang 39 ab 1987 / Ausgabe 149

Aktuelle Informationen: ☎ 0175 6047697

März 2026

dbbsh 05. März 2026
Besoldungskorrektur in
Schleswig-Holstein:

Finanzministerium gibt vorläufige Zahlen bekannt

Im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat Finanzministerin Dr. Silke Schneider erste Zahlen der anstehenden Besoldungsanpassungen bekanntgegeben. Es geht um Nachzahlungen für das Jahr 2025 und um darauf aufbauende Anpassungen für 2026, mit denen jeweils die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden sollen. Denn die Prüfungen haben unsere Überzeugung bestätigt, dass die Besoldung aktuell nicht verfassungskonform ist.

Für 2025 ist rückwirkend zum 1. Januar vorgesehen:

- Für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 15 erfolgt eine lineare Erhöhung um 3,2 Prozent; dabei soll ein Mindestbetrag von 125 greifen, der sich bis zur Besoldungsgruppe A 10 auswirkt.
 - Für die Besoldungsgruppen ab A 16 erfolgen Individuelle Anpassungen, die über 3,2 Prozent hinausgehen und bis zu fast 5 Prozent ausmachen. Die höheren Anpassungen sind eine Folge von sozialen Komponenten in vergangenen Einkommensrunden, die die prozentualen Abstände zwischen den Besoldungsgruppen verfassungswidrig verringert haben.
- Für 2026 ist ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar vorgesehen:
- Für alle Besoldungsgruppen erfolgt eine einheitliche Erhöhung um 4 Prozent.

Zusätzlich werden die Familienergänzungszuschläge zwischen 15 und 25 Prozent erhöht.

Allein auf Landesebene werden für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 460 Millionen Euro benötigt, die den Beamtinnen und Beamten einschließlich den uneingeschränkt einbezogenen Versorgungsempfängern zugutekommen. Hinzu kommen die Anspruchsberechtigten der kommunalen Ebene.

Wie der dbb sh jetzt weiter vorgeht:

Sobald der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir uns die Details genau anschauen und eine Stellungnahme mit unseren Positionen einbringen, die in das Gesetzgebungsverfahren einfließt. Parallel halten wir an der von uns ebenfalls eingeleiteten gerichtlichen Prüfung des Beihilfe-Selbstbehalts (der sich in den Anpassungen bereits positiv auswirkt) und des Familienergänzungszuschlags (der unter anderem das Partnereinkommen einbezieht) fest. Ein wichtiger Punkt ist natürlich auch unser ungebrochener Einsatz für rückwirkende Nachzahlungen infolge der Weihnachtsgeldstreichung im Jahr 2007. Auch hier rechnen wir mit einem durch unsere Mitglieder möglich werdenden Erfolg!

Datum: 05.03.2026

Rentenanpassung 2026: Renten steigen im Juli um 4,24 Prozent

Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, zur Rentenanpassung 2026

Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2026 um 4,24 Prozent ist

eine gute Nachricht für die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Damit erfüllen wir erneut ein zentrales Leistungsversprechen der gesetzlichen Rentenversicherung: Die Renten folgen den Löhnen,“ betont Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, anlässlich der Bekanntgabe der diesjährigen Rentenanpassung. Die gesetzlichen Renten folgen der Lohnentwicklung und beteiligen die Rentnerinnen und Rentner damit an der wirtschaftlichen Entwicklung. Noch im Dezember war von einer Anpassung in Höhe von 3,73 Prozent ausgegangen worden. Die nun höhere Anpassung ist insbesondere auf eine bessere Lohnentwicklung in 2025 zurückzuführen.

„Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist Stabilität ein hohes Gut. Die gesetzliche Rentenversicherung steht für Verlässlichkeit, Generationengerechtigkeit und Solidarität. Die aktuelle Anpassung unterstreicht die Stabilität unseres Systems. Umso wichtiger ist es, das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu stärken und ihre nachhaltige Finanzierung dauerhaft zu sichern“, erklärt Roßbach.

Die Rentenerhöhung liegt in diesem Jahr wieder oberhalb von vier Prozent. Sie trägt damit erneut dazu bei, die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner zu stärken.

Die Rentenanpassung wird mit der Rentenwertbestimmungsverordnung 2026 umgesetzt. Diese tritt – vorbehaltlich des Kabinettsbeschlusses, der Zustimmung des Bundesrates und

der abschließenden Verkündung im Bundesgesetzblatt – am 1. Juli 2026 in Kraft.

Wer macht was?

13.03.2026 Bundesvorstandssitzung in Königslutter

13.03.-14.03.2026 Bundeshauptvorstand in Königslutter

20.03.2026 Landesvorstandssitzung in Kiel

16.04.-18.04.26 Bundjugendtag in Koblenz

27.04.-30.04.2026 Fachbereich Menschen mit Behinderung in Königslutter

04.05.-07.05.2026 Fachbereich Senioren in Saarbrücken

11.06.2026 DJG Sommerfest in Berlin

02.07.-04.07.26 Fachbereich Mittlerer Dienst in Brandenburg

06.07.-08.07.2026 Fachbereich Justizwachtmeisterdienst in Eisenach

17.09.-19.09.2026 Bundestarifkommission in Bad Vilbel

24.09.-26.09.2026 Fachbereich Rechtspfleger in Bad Salzschlirf

Wichtige Hinweise für unsere Mitglieder!

Bitte teilen Sie uns eine **Änderung Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Telefonnummer, dienstliche und private E-Mail-Adresse (damit wir Sie ggf. auch außerhalb der Dienststelle erreichen können), Bankverbindung, Versetzung an eine andere Behörde, eine Eingruppierung in eine neue Entgeltgruppe wie z. B. in E 9 a bzw. in ein neues Dienstamt und Beginn und Dauer einer Beurlaubung oder Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand oder Renteneintritt umgehend mit.**

Bitte beachten Sie, dass ein Versicherungsschutz und Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten bei **rückständiger oder falscher**

Beitragszahlung nicht mehr gegeben ist. Beurlaubte Mitglieder, **die keinen Beitrag zahlen**, haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz aus der Freizeitunfall-Diensthauptpflicht- und Schlüsselversicherung und auf Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten.

Ansprechpartner per Telefon:

Schatzmeister Stefan Hamann

Tel.: 0461 89-203

Landgericht Flensburg

oder E-Mail:

Stefan.Hamann@lg-flensburg.landsh.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege im Ruhestand und liebe beurlaubte Mitglieder, da wir in Zukunft aktuelle Informationen und die DJG-Info und DJG Informationen möglichst per E-Mail versenden wollen, wären wir dankbar, wenn Sie uns, soweit noch nicht geschehen, **Ihre aktuelle private E-Mail-Adresse** mitteilen würden. Infos erreichen Sie dann immer aktuell und wir sparen auch die erheblichen Portokosten für die Übersendungen per Post.

Sollten Sie nicht per E-Mail erreichbar sein, bekommen Sie Infos weiterhin per Post. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter E-Mail

DJG-SH@t-online.de

mit.

Ihr Landesvorstand

Das sollten Sie wissen!

Die aktuellen Besoldungs- und Entgelttabellen finden Sie auf unserer Homepage unter Service / Einkommensstabellen.. Die *DJG* Deutsche Justiz-

Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ist im Internet unter

www.djg.de/schleswig-holstein

mit einer Selbstdarstellung, Mitgliedsunterlagen, aktuellen Informationen und unserer Satzung vom 08. April 2011 zu finden.

♥ **Wir gratulieren** ♥

Zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Justizangestellte Petra Enzian, Landgericht Lübeck

Justizangestellte Anja Kademmann, Amtsgericht Ahrensburg

Justizangestellte Petra Schatzfreund, Amtsgericht Ahrensburg

Zum 40jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Justizamtsinspektor a. D. Werner Jepp, Bezirk Lübeck

WERBEAKTION UNTER DEM MOTTO „MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER“

Die *DJG* Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion setzt für jede Mitgliederwerbung eine

**Werbepremie von 15 €
(in Worten: fünfzehn Euro)
aus !**

Beteiligen auch Sie sich an unserer Aktion und werben Sie erfolgreich in Ihrer Behörde neue Mitglieder.

Weitere Informationen über eine Mitgliedschaft im Internet unter

www.djg.de/schleswig-holstein.

Die Werbepremie wird nach Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages überwiesen.